



Berlin, 02. Februar 2026

## Pressemitteilung

---

### Bundesrat fordert von Bundesregierung Nachbesserungen am THG-Gesetz

**Der Bundesrat hat sich am 30. Januar für einige begrüßenswerte Änderungen am Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Weiterentwicklung der Treibhausgasminderungs-Quote ausgesprochen. So setzt sich die Länderkammer u.a. für höhere Mindestmengenquoten von erneuerbaren Kraftstoffen nicht-biogenen Ursprungs wie E-Fuels oder Wasserstoff ein.**

Der Bundesrat plädiert dafür, für die Jahre 2030, 2032 und 2034 höhere Mindestmengenquoten für erneuerbare Kraftstoffen nicht-biogenen Ursprungs (Renewable Fuels of Non-Biological Origin, RFNBO) wie beispielsweise E-Fuels oder Wasserstoff festzulegen, als im Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 10. Dezember 2025 vorgesehen. Diese sollen zu weiteren Investitionen in RFNBO führen und bereits getätigte staatliche Förderungen etwa in das Wasserstoff-Kernnetz sowie Wasserstoffproduktionsprojekte absichern, so die Intention des Bundesrats. UNITI-Hauptgeschäftsführer Elmar Kühn: „Ansatz und Zielrichtung des Bundesrats stimmen zwar aber auch die von der Länderkammer vorgeschlagenen Mindestmengenquoten reichen nicht aus, um eine ambitionierte Kraftstoffwende anzureizen.“ Zumal ein Änderungsantrag aus dem Ausschuss für Verkehr des Bundesrats, sich für eine Erhöhung der Obergrenze für Biokraftstoffe (erzeugt aus Anbaubiomasse) auszusprechen, im Bundesratsplenum keine Mehrheit fand.

Für das Jahr 2027 empfiehlt der Bundesrat, eine leichte Anpassung der THG-Quote nach oben. Damit möchte die Länderkammer sichergehen, dass eine Übererfüllung der THG-Quote in den vorherigen Jahren durch eine höhere Gesamtquote ausgeglichen werden kann und so eine entsprechend größere Nachfrage nach erneuerbaren Kraftstoffen generiert wird. „Höhere Quoten bedeuten Anreize für Investitionen in erneuerbare Energien im Straßenverkehr“, begrüßt Elmar Kühn von UNITI die Empfehlung. Die von UNITI vorgetragene Kritik am Gesetzentwurf der Bundesregierung vom Dezember 2025, der den gesetzlich vorgegeben Emissionsminderungspfad lediglich bis zum Jahr 2040 fortschreiben würde, teilt der Bundesrat in seinem Beschluss. Er tritt ebenfalls für eine Verlängerung bis 2045 ein, um langfristigere Planungs- und Investitionssicherheit für alle Marktakteure zu schaffen.

Der Bundesrat besitzt kein formelles Mitspracherecht bei diesem Gesetz. Seine Positionierung liefert jedoch wichtige inhaltliche Impulse für das weitere parlamentarische Verfahren.

#### Über UNITI:

Der UNITI Bundesverband EnergieMittelstand e.V. repräsentiert in Deutschland rund 90 Prozent des mittelständischen Energiehandels und bündelt die Kompetenzen bei Kraftstoffen, Brennstoffen sowie Schmierstoffen. Täglich frequentieren über 4,3 Millionen Kunden die ca. 8.650 Straßentankstellen der UNITI-Mitgliedsunternehmen, welche ca. 62 Prozent des Straßentankstellenmarktes ausmachen. Mit etwa 3.700 freien Tankstellen sind bei UNITI zudem fast 70 Prozent der freien Tankstellen organisiert. Überdies versorgen die UNITI-Mitglieder etwa 20 Millionen Menschen mit Wärme. Die Verbandsmitglieder decken rund 95 Prozent des Gesamtmarktes für flüssige und feste Brennstoffe ab. Ebenso zählen mit einem

Marktanteil von über 95 Prozent die meisten Schmierstoffhersteller und Schmierstoffhändler in Deutschland zum Verband. Die rund 1.000 Mitgliedsfirmen von UNITI erzielen einen jährlichen Gesamtumsatz von etwa 95 Milliarden Euro und beschäftigen rund 100.000 Arbeitnehmer in Deutschland.

**Pressekontakt UNITI:**

Alexander Vorbau, M.A.  
Leiter Kommunikation  
Tel.: (030) 755 414-520  
E-Mail: [vorbau@uniti.de](mailto:vorbau@uniti.de)  
UNITI Bundesverband EnergieMittelstand e.V.